

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. Februar 2024 04:53

Zitat von Mitsch

(wir reden von ein bis zwei Terminen im Schuljahr)

Ich hatte es so verstanden, dass ihr drei Tage überbrücken müsst, oder geht es nur um die Dienstberatung?

Zitat von Mitsch

Nun stehen mal wieder Dienstbesprechungen an und unsere KITA ist für 3 Tage geschlossen.

Ansonsten ging es im Ausgangspost um Beamtenrecht und das sieht halt kein Recht auf Freinehmen vor, wurde ja schon im ersten Beitrag erläutert. Dass du dich über Beiträge ärgerst, die dir erklären, wie du ein so kleines Kind alternativ betreuen sollst, weil ja alles so einfach sei, versteh ich. Aufregen nützt aber nüscht, dadurch ändert sich die Situation nicht.

Vielleicht ist das Mitbringen des Kindes ja schon deswegen die beste Möglichkeit, um dem Schulleiter zu suggerieren, dass ein unbezahlter Urlaub doch besser sei? Schade, dass du nicht während der Veranstaltung umständlich stillen kannst, das wäre noch überzeugender 😊